

NUTZTIERPRAXIS AKTUELL

Das Forum der Agrar- und Veterinär-Akademie

Alle aktuellen
AVA-Fortbildungstermine
in der Mitte des Heftes

Ausgabe 40 · April 2012

INHALT

GEORG KECKL Antibiotika: Wo ist der Skandal?	4
KATRIN BECKMANN Paratuberkulose	12
ANNETTE FORRO Die frühembryonale Sterblichkeit und therapeutische Möglichkeiten zur Trächtigkeitsratensteigerung	16
ANNETTE FORRO Auswirkungen von modifizierten Ovsynch-Programmen auf die Fertilität bei Holstein Friesian Kühen	18
INTERVIEW DR. RICHARD FUCHS Fresserzeuger	20
WOLFGANG HANSEN Überschreitung der Rückstands- höchstmengen durch Landwirte	23
STEFAN VIEBAHN Animal Welfare in der Sauenhaltung	24
STEFAN VIEBAHN Neue Genetik – „neue“ Gedanken zum Fruchtbarkeitsmanagement?	40
ANNA CATRIN BORBERG Fußbodengestaltung & Fundament- gesundheit in der Gruppenhaltung von Sauen	44
MECHTHILD FREITAG Kaudophagie beim Schwein – ein multifaktorielles Problem	48
MAHLKOW-NERGE, KATRIN Höchste Milchleistungen gehen mit einer hohen Stoffwechsel- beanspruchung einher	50
MAHLKOW-NERGE, KATRIN Raps anstatt Soja – und es funktioniert doch!	54



Dauerbrenner in der Diskussion: Antibiotika in der Tierproduktion

GEORG KECKL

Antibiotika: Wo ist der Skandal?

4

MECHTHILD FREITAG

Kaudophagie beim Schwein – ein multifaktorielles Problem

48

AVA, Dorfstraße 5, 48612 Horstmar-Leer, P5dg, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, H 58987



Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
 die 11. AVA – Haupttagung im März dieses Jahres in Göttingen war ein voller Erfolg. Mit rund 60 Referenten aus dem In- und Ausland diskutierten über 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Workshops und den jeweiligen Sektionen zu Themen der tierärztlichen Bestandsbetreuung. Natürlich ist das Ziel einer jeden tierärztlichen Betreuung, möglichst wenig Arzneimittel einzusetzen. Die Bestandsbetreuung soll eine Präventivmedizin sein, eben um als Tierarzt bereits früh genug eingreifen zu können, bevor das Tier, die Herde, das Kollektiv, erkrankt oder gar „ausfällt“. Auf der 11. AVA Haupttagung gab es genug Gelegenheiten dazu, sich intensiv zu dieser Thematik auszutauschen und „upzudaten“. Gastredner am berufspolitischen Abend in Göttingen war Dr. Wilhelm Priesmeier (SPD), selbst Tierarzt und MdB, Sprecher der Arbeitsgruppe Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz der SPD-Fraktion in Berlin. Priesmeier bekannte sich klar zum Dispensierrecht für den Tierarzt. Aber: „In der Landwirtschaft müsse es unbedingt zu einem Umdenken der Produktionsbedingungen kommen. Den Tierärzten dürfe man den schwarzen Peter in Sachen Antibiotika-Gebrauch nicht zuschieben. Ein sinnvoller Einsatz von Arzneimitteln, nur auf das nötigste bezogen, hat höchste Priorität. Und hier ist der Tierarzt nun einmal Fachmann und muss auch den Medikamenten-Gebrauch in der Hand behalten“, so Priesmeier in seinen Worten an uns Tierärzte im vollbesetzten Saal. (Übrigens: W. Priesmeier sagte mir, er habe noch nie vor so vielen Tierärzten der Nutztierpraxis gesprochen). Ein weiteres sehr wichtiges Thema des Abends waren die Antibiotika-Leitlinien. Die AB-Leitlinien sind auf jeden Fall zu unterstützen, denn sie helfen uns Praktikern, leiten sie uns doch an. Allerdings sollte die Klinik mehr in den Vordergrund gestellt werden und nicht die Diagnostik. Und Leitlinien sollten Leitlinien bleiben und nicht in ein Gesetz verankert werden, wie von Frau Aigner und der Grünenfraktion gefordert. Leitlinien sind immer im Fluss nach neuester tiermedizinischer Wissenschaft. Ob da ein starres Gesetz hilfreich sein kann? Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Hansen, spezialisiert auf Arzneimittelrecht, griff dieses „heikle“ Thema Antibiotika-Leitlinien von der juristischen Seite auf. Er sagte sehr deutlich, dass Veränderungen und Modernisierungen einzelner Textpassagen von Nöten seien, damit die Tierärzte im Falle eines Falles nicht „ins juristische Messer“ laufen.

Macht es denn überhaupt noch Spaß, sich für die Nutztierpraxis nach dem Studium zu entscheiden? Die nicht nur meiner Mei-

nung nach unbegründeten Schuldzuweisungen von Politikern, wie z.B. Landwirtschaftsminister Johannes Remmel in NRW, im Rahmen der „leidlichen“ Geflügelstudie immer wieder verlauten ließ. Agrarstatistiker Georg Keckl hat am berufspolitischen Abend in seinem Beitrag sehr viel darüber berichtet, wie man Statistiken „formen“ kann, gemäß dem Zitat: „Traue nie einer Statistik, die du nicht selbst gefälscht hast!“.

Sind die Geflügel-, Schweine- und Rindertierärzte Schuld an multiresistenten Keimen mit „unzähligen“ toten Menschen? Sind Nutztierärzte die Buhmänner geworden? Nach dem Studium orientiert man sich dann beruflich doch lieber in der Industrie, Verwaltung oder Kleintierpraxis. Hier stimmen Bezahlung und Freizeit. Was passiert, wenn in Deutschland eine Tierseuche ausbricht? (Die internationale Tierseuchenkarte ist „so voll wie nie“). Wo sollen alle die praktizierenden Tierärzte hergeholt werden, um Tierseuchenbekämpfung vor Ort durchführen zu können? Wenn „man/frau“ unseren Berufsstand weiter so diffamiert, uns auch noch das Dispensierrecht nehmen möchte, dann ist unsere Nutztierpraxis nicht mehr attraktiv für unseren Nachwuchs. Mal sehen, wie es dann weitergehen soll.

Sehr gut waren die Nutztierärzte aus Ottersberg (bei Bremen), die kürzlich in der RTL-Fernsehsendung *5 gegen Jauch* antraten. Auch wenn sie kein Gewinnergeld mit nach Hause nehmen konnten, so haben sie aber unseren Berufsstand auf eine ganz sympathische Art und Weise verkörpert. Dafür möchte ich ihnen danken. Solche PR Aktionen des Sympathieaufbaus können viel Positives bewirken.

Bereits jetzt steht der Termin der 12. AVA – Haupttagung in Göttingen fest: 13. bis 17. März 2013. Die AVA würde sich über Themenvorschläge, Beiträge, Workshop-Themen... sehr freuen. Setzen Sie sich mit uns in Verbindung – und vor allem: halten Sie sich diesen Termin schon mal frei.

In diesem Sinne

Ernst-Günther Hellwig



Ernst-Günther Hellwig
 Leiter der Agrar- und
 Veterinär-Akademie (AVA)

Herausgeber, Redaktion und Anzeigenverwaltung

Agrar- und Veterinär-Akademie,
 Ernst-Günther Hellwig
 Dorfstraße 5, 48612 Horstmar-Leer
 Tel: 0 25 51-78 78, Fax: 0 25 51-83 43 00
 E-Mail: info@ava1.de, Internet: www.ava1.de

Satz & Layout

PER.CEPTO mediengestaltung,
 Königstraße 28, 48366 Laer
 E-Mail: info@percepto.de

Druck & Produktion

Bonifatius GmbH
 Karl-Schurz-Straße 26, 33100 Paderborn

Erscheinungsweise

4 x jährlich

ISSN: 1860-241X

Preise Inland

Einzelausgabe: € 4,75 zzgl. € 1,00 Versand
 Jahresabonnement: € 19,00 inkl. Versand

Preise Ausland

Einzelausgabe: € 4,75 zzgl. € 4,00 Versand
 Jahresabonnement: € 25,00 inkl. Versand

Wichtiger Hinweis

NUTZTIERPRAXIS AKTUELL ist eine Zeitschrift für Tierärzte der Nutztiermedizin. Markenbezeichnungen können warenzeichenrechtlich geschützt sein, auch wenn dies bei ihrer Verwendung in dieser Zeitschrift nicht besonders kenntlich gemacht ist. Angaben über Dosierungsanweisungen und Applikationen sollen in jedem Fall mit den Beipackzetteln der jeweiligen Präparate verglichen werden. Schadenersatzforderungen an den Herausgeber durch fehlerhafte Dosisangaben sind ausgeschlossen.

Wolfgang Hansen

ÜBERSCHREITUNG DER RÜCKSTANDSHÖCHSTMENGEN DURCH LANDWIRTE

Ein Landwirt stand kürzlich vor Gericht: Rückstände von Arzneimitteln wurden bei einem seiner Tiere auf dem Schlachthof gefunden.

Bei den Prüfungen auf Überschreitung der Rückstandshöchstmengen nach dem nationalen Untersuchungsplan werden gelegentlich Rückstände im Fleisch oder der Milch von Tieren eines Landwirtes festgestellt: Dann wird regelmäßig eine Strafanzeige erstattet. Außerdem hat der Landwirt mit Abzügen im Rahmen der Cross Compliance zu rechnen.

- 1) Dem Landwirt wird regelmäßig eine Straftat vorgeworfen, weil er mit der Überschreitung der zulässigen Höchstmengen des Tierarzneimittels gegen das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch verstoßen habe.

Der Vorwurf lautet häufig, dass er ein unzulässig belastetes Rind, Schaf oder Schwein zur Schlachtung und zum Verkauf an den Verbraucher in den Verkehr gebracht habe. Dies sei ein Verstoß gegen § 10 Abs. 1 LFGB. Diese Regelung verbietet, vom Tier gewonnene Lebensmittel gewerbsmäßig in den Verkehr zu bringen, wenn in oder auf ihnen Stoffe mit pharmakologischer Wirkung oder deren Umwandlungsprodukte vorhanden sind.

- 2) Ein Landwirt wurde vom Strafrichter freigesprochen, der meine Rechtsauffassung bestätigte:
 - a) Ein Verstoß scheidet aus, weil das gesetzliche Verbot ausschließlich beinhaltet, „vom Tier gewonnene Lebensmittel“ in den Verkehr zu bringen, aber der Landwirt ein lebendes Schwein veräußert habe: „Ein lebendes Tier kann jedoch nicht unter dem Begriff „vom Tier gewonnene Lebensmittel“ gefasst werden“:

„Schließlich gibt es keine Kultur, die Schweine lebend frisst“, illustrierte der Strafrichter entsprechend des Presseberichtes in der Süddeutschen Zeitung die Sachlage.

- b) Weitere Vorschriften des LFGB sind nicht berührt, da nicht festgestellt werden konnte, wann und von wem die Arzneimittelanwendung an der später als belastet festgestellten Sau

vorgenommen worden ist und ob die Wartezeiten für das Arzneimittel eingehalten wurden.

Dem kann ich aus rechtlicher Sicht noch hinzuzufügen, dass bei Überschreitung der Rückstandshöchstmengen kein Anscheinsbeweis für die Nichteinhaltung der Wartezeit besteht.

- 3) Zu der unübersichtlichen Rechtslage führte der Strafrichter in der mündlichen Urteilsbegründung aus:

„Zu dem Reglementiereifer, den „der Deutsche per Gen“ in sich trage, kämen undurchsichtige EU-Vorschriften“.

Auf meinen Vortrag als Verteidiger musste der Strafrichter einräumen, dass die Rechtslage sehr unübersichtlich sei:

„„Wer soll das noch anwenden, wenn schon Veterinärämter bloss vor diesem Regelwerk stehen?“ hinterfragte der Richter den regierungsamtlichen Umgang mit der Sprache“, so der vorher erwähnte Presseartikel.

Überschreitungen bei den Rückstandshöchstmengen sind nicht nur strafrechtlich relevant, sondern führen grundsätzlich auch bei staatlichen Zuwendungen im Rahmen der Cross Compliance zu Abzügen.

So leicht ein Landwirt in den Verdacht gerät, gegen arzneimittelrechtliche oder lebensmittelrechtliche Vorschriften verstoßen zu haben, so schwer kann es sein, die Vorwürfe vor Gericht auszuräumen: Um so erfreulicher ist der angesprochene rechtskräftige Freispruch, wie er aus meiner Sicht geboten war. ■

Dr. Wolfgang Hansen, M.A.
Rechtsanwalt/Fachanwalt für Steuerrecht
Gautinger Str. 9
82319 Starnberg
Telefon 08151 – 550 86 90
Telefax 08151 – 550 86 89
info@hansen-arzneimittelrecht.de
www.hansen-arzneimittelrecht.de